

Zahlen oder nicht? Verwirrung bei Corona-Tests

Einfach mal so sich auf Corona testen lassen, bevor man ausgeht oder Freunde trifft? Das ist seit 1. Juli nicht mehr möglich. Nur noch in bestimmten Fällen hat man Anspruch auf einen Test. Doch selbst dann ist dieser nicht in jedem Fall kostenlos. In manchen Teststationen kann sich auch weiterhin jeder, der möchte testen lassen - man muss dann aber mitunter mehr als zehn Euro bezahlen.



Kostenlos sind die Bürgertests nicht mehr für jeden. FOTO: DPA

VON BERND WIENTJES

TRIER Viele Corona-Teststationen in der Region werben noch immer mit „kostenlosen Bürgertests“. Dass dies seit 1. Juli nur noch in Ausnahmefällen gilt, wird dabei oft verschwiegen. Auch die Tatsache, dass einige Anbieter solcher Teststationen explizit damit werben, dass die Bürgertests weiterhin kostenfrei seien, ist irreführend. Denn die neue Testverordnung schreibt vor, dass der Eigenanteil von drei Euro nicht entfallen darf. Das heißt, Anbieter dürfen keine kostenlosen Tests anbieten,

bis für die klar definierten Personengruppen.

Für wen sind die Corona-Bürgertests weiterhin kostenlos? Laut Testverordnung gilt das für Kinder unter 5 Jahren, für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Frauen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten und Personen, die einen Test zum Beenden der Quarantäne benötigen. Auch Besucher und Patienten von Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Ta-

geskliniken und ambulanten Einrichtungen haben ein Anrecht auf kostenlose Tests. Ebenso wie Besucher und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen. Sich kostenlos testen lassen dürfen sich auch pflegende Angehörige und Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten.

Wer muss drei Euro für einen Corona-Schnelltest zahlen?

Wenn man an dem Tag eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen will, also etwa ein Konzert

oder eine Theateraufführung, darf man sich zwar in einer Teststation testen lassen, muss aber dafür drei Euro zahlen. Und man muss nachweisen, etwa mit einer Eintrittskarte, dass man einen Anspruch auf einen Test hat.

Alle, deren Corona-Warn-App „erhöhtes Risiko“ für eine Infektion anzeigt, dürfen sich zwar testen lassen, müssen aber die rote Warn-App vorzeigen. Keinen Nachweis erbringen müssen alle, die Kontakt zu Personen über 60 Jahre haben oder die aufgrund einer Vorerkrankung oder

Behinderung ein hohes Risiko aufweisen, schwer an Covid-19 zu erkranken. Es ist den Teststationen explizit nicht erlaubt, den Eigenanteil von drei Euro zu erlassen. „Es darf seitens der Teststellen kein Wettbewerbsvorteil durch den Erlass der Eigenbeteiligung generiert werden“, heißt es dazu auf der Corona-Seite der Landesregierung.

Und was ist, wenn man nicht unter die genannten Regeln fällt? Darf man sich dann auch testen lassen?

Grundsätzlich hat man dann kei-

nen Anspruch auf einen Schnelltest in einer Teststation. Allerdings können diese dort weiterhin Tests auch für Personen anbieten, die nicht unter die Testverordnung fallen. Die Kosten dafür werden den Anbietern aber nicht erstattet. Daher werden in einigen Teststationen in der Region solche anlasslosen Tests gegen Bezahlung angeboten. Laut Informationen der rheinland-pfälzischen Landesregierung können die Anbieter die Preise nach eigenem Ermessen festlegen.

„Unsererseits werden hier keine Preisvorgaben gemacht“, heißt es auf der Corona-Seite der Landesregierung. Zwischen 9,50 und 15 Euro werden nach unseren Recherchen je nach Anbieter in der Region dafür verlangt. Das gilt übrigens auch für alle, die einen positiven Selbsttest haben. Diese Personen haben zwar weiterhin einen Anspruch auf einen PCR-Test, nicht aber auf einen Schnelltest.

Kann man sich in Arztpraxen weiterhin testen lassen?

Ärzte sind verpflichtet, Corona-Tests anzubieten. Daher sollte man vorher fragen, ob der eigene Arzt Schnelltests durchführt. Da aufgrund der neuen Testverordnung viele Ärzte nicht mehr testen, ist es vor allem für alle, die Corona-Symptome haben, schwieriger geworden, sich testen zu lassen. Denn sie dürfen auch weiterhin nicht zu Teststationen gehen.

Busfahrer verlängern Streik bis Freitag: Diese Linien sind betroffen

Der Tarifkonflikt im privaten Busgewerbe geht weiter. Wegen landesweiter Streiks ist auch der Busverkehr in der Region Trier teils erheblich beeinträchtigt.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER In dem seit drei Jahren andauernden Tarifkonflikt um bessere Arbeitsbedingungen für die Fahrer des privaten Omnibusgewerbes in Rheinland-Pfalz hat die Gewerkschaft Verdi den vergangene Woche ausgerufenen Streik bis Freitag verlängert.

„Die Böcke bleiben stehen“, hieß es nach einer Streikvollversammlung am Montagabend. „Wir haben der Arbeitgeberseite nun noch mal unsere weitere Kompromissbereitschaft signalisiert, indem wir die bereits im Februar geeinten 1250 Euro Kompensationseinmalzahlung nur noch für unsere Mitglieder in den jeweiligen Busbetrieben fordern“, erklärt Verdi-Tarifexperte Christian Umlauf. Es liege jetzt an

der Arbeitgeberseite, in dieser Woche den Manteltarifvertrag zur Umsetzung zu bekommen und damit die Streiks zu beenden.“

Der Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände des Verkehrsgewerbes Rheinland-Pfalz (VAV), Heiko Nagel, hatte vergangene Woche gesagt, die Gewerkschaft stelle überzogene Forderungen. Die dadurch entstehenden Kosten seien für die Arbeitgeber nicht zu leisten.

Wegen des seit Monaten andauernden Tarifkonflikts für die rund 3000 rheinland-pfälzischen Busfahrer im privaten Omnibusgewerbe kommt es immer wieder zu Streiks. In der Region kommt es nach Angaben des Verkehrsverbands Region Trier (VRT) im Bereich der Busnetze östliche Vulkaneifel und Eifelmaare zu Ausfällen

von Busfahrten. Grundsätzlich seien alle Linien der beiden Busnetze betroffen.

Ein Notfahrplan ist auf der VRT-Internetseite (vrt-info.de) abrufbar. Auch Strecken der Moselbahn sind nach den Angaben weiter vom Busfahrerstreik betroffen. Nähere Infos dazu gibt es ebenfalls auf der VRT-Internetseite.

Der Manteltarifvertrag für die Branche ist seit 2019 gekündigt. Eine Einigung auf einen Entgelttarifvertrag mit höheren Stundenlöhnen wurde bereits im November 2021 erzielt.

Eine Grundsatzvereinbarung lag schon vor. Nach Gewerkschaftangaben war die Arbeitgeberseite bislang jedoch nicht bereit, den Manteltarifvertrag zum Abschluss zu bringen.

Passagierflugzeug lässt 30 Tonnen Kerosin über der Region ab

Erneut hat ein Passagierflugzeug am Montag etliche Tonnen Treibstoff über der Region Trier abgelassen. Der Grund: technische Probleme.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Ein Passagierflugzeug hat am Montag über Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 30 Tonnen Treibstoff abgelassen. Das geht aus einer Veröffentlichung des Luftfahrtbundesamts hervor. Als Grund wird ein technisches Problem genannt. Laut einer Sprecherin der Deutschen Flugsicherung war die Boeing 777-200 der Fluggesellschaft United Airlines auf dem Weg von Frankfurt nach Washington, als der Pilot Druckprobleme gemeldet habe. Dadurch könne er nicht höher als 3000 Meter steigen. Zudem habe der Pilot die Notwendigkeit eines Treibstoffschnellablasses angemeldet. Nach Aufzeichnungen des Internetportals Flightradar 24 flog der Pilot nördlich von Düsseldorf eine Schleife und steuerte die Boeing über

Daun, Wittlich und den Erbeskopf zurück Richtung Frankfurt.

Erst am vorletzten Samstag hatte ein in New York gestartetes Passagierflugzeug über Rheinland-Pfalz 15 Tonnen Treibstoff abgelassen. Als Grund wurde ein medizinischer Notfall an Bord genannt.

Laut einer im Internet veröffentlichten Auflistung des Luftfahrtbundesamts gab es allein in diesem Jahr über Deutschland schon 16 Fälle von Fuedumping, wobei rheinland-pfälzisches Gebiet bislang sieben Mal betroffen war.

Dass eine Maschine Treibstoff ablassen muss, um vor einer außerplanmäßigen Landung Gewicht zu verlieren, ist kein Einzelfall. Nach Angaben des Luftfahrtbundesamts wurden im vergangenen Jahr insgesamt 25 Kerosinablässe gemeldet, davon acht über

rheinland-pfälzischem Gebiet.

Die Deutsche Flugsicherung argumentiert, dass wegen der Nähe zu zivilen und militärischen Flugplätzen besonders die Bürger in der Eifel, der Pfalz und auf dem Hunsrück öfter von den Treibstoffablässen betroffen seien. In vielen Fällen träten die Probleme unmittelbar nach dem Start auf, und dann müsse rasch gehandelt werden, so die Sprecherin der Flugsicherung. Nach Einschätzung des Umweltbundesamts sind die Kerosinablässe für Menschen und Umwelt unkritisch. „Nach dem derzeitigen Wissensstand“ gebe es „keine kritischen Umweltauswirkungen von Treibstoffschnellablässen auf Boden, Grundwasser, Luft und menschliche Gesundheit“, lautete das Ergebnis eines vor nicht allzu langer Zeit veröffentlichten Forschungsberichts.

Missbrauchsopfer werfen dem Trierer Bischof „Dauerignoranz“ vor

Das Verhältnis zwischen der Opfervereinigung Missbit und Bischof Stephan Ackermann ist schon lange angespannt. Jetzt gibt es neue Vorwürfe.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Zwischen der Trierer Opfervereinigung Missbit und dem Bistum gibt es neue Misstöne. Der Grund: Laut Sprecher Hermann Schell hat sich das Bistum bislang nicht zu einem Förderantrag für eine Missbit-Geschäftsstelle geäußert, obwohl dieser schon vor zwei Monaten gestellt worden sei. „Ein Armutszeugnis sondergleichen“, schimpft der Sprecher und wirft dem Trierer Bischof und scheidenden Missbrauchsbeauftragten der Bischofskonferenz, Stephan Ackermann, „Dauerignoranz“ vor.

Eine Sprecherin Ackermanns bestätigt auf Anfrage unserer Redaktion den Eingang des Förderantrags, weist aber die Vorwürfe zurück. Der Grund dafür, dass das Bistum bislang nicht geantwortet habe, sei keineswegs eine Missachtung des Antrags oder der Organisation. Vielmehr sei es Bischof Ackermann wichtig, sich vor einer sachgerechten Beantwortung zu beraten, so die Sprecherin. Und Ackermann habe



Der Trierer Bischof Stephan Ackermann mit den beiden Missbit-Vorständen Thomas Kiessling und Thomas Schnitzler (von links) bei einer Veranstaltung vor drei Jahren.

FOTO: ROLF SEYDEWITZ

bereits mehrere Gespräche dazu geführt.

Mit wem und worüber der kurz vor einer zweiwöchigen Reise ins Bistums-Partnerland Bolivien stehende Trierer Bischof gesprochen hat, sagt die Sprecherin nicht. Aber sie weist im Gespräch mit unserer

Redaktion darauf hin, dass der Bund die Betroffeneninitiative Eckiger Tisch mit 400.000 Euro unterstützen wolle. Zudem könnten sich Opfer von sexuellem Missbrauch schon heute an eine von der Kirche unabhängige Stelle wenden: Das Bistum habe im vergangenen Jahr

eine „bistumsweit geltende“ Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Phoenix in Saarbrücken vereinbart. Träger von Phoenix ist der saarländische Landesverband der Arbeiterwohlfahrt.

Die seit zwölf Jahren aktive Trierer Opfervereinigung Missbit verweist

darauf, dass sie mit 50 Mitgliedern zu den größten Betroffeneninitiativen in Deutschland gehöre. „Wir sind in erster Linie Ansprechpartner für Betroffene, die noch keinen Zugang zu den Hilfsangeboten des Bistums gefunden haben und zum Teil auch nicht wollen“ begründet Missbit die beabsichtigte Gründung einer eigenen Geschäftsstelle.

Missbit hat dafür einen jährlichen Finanzierungsbedarf von 90.000 Euro kalkuliert. Dies habe man dem Bistum in einem detaillierten Finanzierungsantrag dargelegt, sagt Sprecher Hermann Schell. In Anlehnung an den vorgesehenen Zeitraum für die Arbeit der Aufarbeitungskommission geht Missbit von fünf Jahren aus, die die Bistumszuschüsse für die Geschäftsstelle fließen sollten.

Und wenn das Bistum das Portemonnaie nicht öffnet? „Dann schauen wir mal, was wir machen“, sagt Missbit-Sprecher Hermann Schell. Möglich sei, dass sich die Opfervereinigung dann an die neue Missbrauchsbeauftragte des Bundes, Kerstin Claus, wende.

Nach offiziellen Angaben hat das Bistum Trier in den zurückliegenden zwölf Jahren knapp 1,7 Millionen Euro Entschädigung an Missbrauchsopfer gezahlt. Im gerade erst veröffentlichten Geschäftsbericht 2020 des Bischöflichen Stuhls ist für Missbrauchsentschädigung eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Millionen Euro gebildet worden. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls besteht aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Banken.

Der Opferverein Missbit hatte Stephan Ackermann in der Vergangenheit wiederholt kritisiert und den Rücktritt des Trierer Bischofs und kirchlichen Missbrauchsbeauftragten gefordert. Im Mai hatte der 59-Jährige angekündigt, bei der Herbstvollversammlung der Bischöfe Ende September in Fulda das Amt des Missbrauchsbeauftragten nach zwölf Jahren aufzugeben. Wer Stephan Ackermann in dieser Funktion folgt, ist noch unklar.

Produktion dieser Seite: Heribert Waschbüsch